

SITZUNGSVORLAGE

Gemeinderat am 6. Juli 2020 öffentlich

I. **Fachamt:** Büro des Bürgermeisters
Az.: 793.33, 022.31

II. **Betreff:**
Gewerbeflächenentwicklung in Süßen
- weiteres Vorgehen zum IKG Auen

Beratungsfolge: GR 22.07.2019, GR 16.09.2019, VV IKG Auen 23.09.2019,
GR 16.11.2019, GR 18.05.2020 nö, GR 15.06.2020 nö

III. **Stand der Angelegenheit:**

Der Gemeinderat Süßen hat in seiner Sitzung vom 16.09.2019 mehrheitlich beschlossen, das Interkommunale Gewerbegebiet (IKG) Auen vorerst nicht weiter zu verfolgen. Auch nach einer erneuten Diskussion wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2019 dieser Beschluss aufrechterhalten. Als Grundlage dienten die SV-122/2019 sowie die SV-152/2019.

In der Zwischenzeit wurden einige Punkte und Sachverhalte neu beleuchtet oder ergänzend diskutiert. Dies rechtfertigt eine erneute Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Eine mögliche Entwicklung des Gewerbegebiets „Unter der Steingrube“ durch die Gemeinde Gingen wird sehr kritisch betrachtet. Rein rechtlich betrachtet, wäre es der Gemeinde Gingen möglich, dieses Gewerbegebiet auch alleine zu entwickeln, um den Bedarf an Gewerbeflächen innerhalb der Region und des Landkreises zu decken. Um einerseits den Bedarf nach Gewerbeflächen bedienen zu können und andererseits die bisher gute interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen, sollten aus Sicht der Verwaltung die Gespräche mit der Gemeinde Gingen über eine gemeinsame Entwicklung des IKG Auen fortgesetzt werden. Dabei sollte zunächst der Wille zur gemeinsamen Weiterentwicklung des IKG Auen als klares Bekenntnis zur interkommunalen Zusammenarbeit signalisiert werden. Zur interkommunalen Entwicklung des IKG Auen wäre ein Konzept sinnvoll, welches als Grundlage für die weiteren Schritte wie Zeitplan, Städtebauliches, Bebauungsplan, etc. dient. Dies muss dann gemeinsam mit Gingen erarbeitet werden.

Bei einer Umsetzung des IKG Auen ist es aus Süßener Sicht wichtig, von der Gemeinde Gingen die klare Zusage zu erhalten, auf eine Umsetzung des Gewerbegebietes „Unter der Steingrube“ zu verzichten.

Die Wiederaufnahme der gemeinsamen Gespräche und die Entwicklung des Konzepts zum IKG Auen soll unverzüglich nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderats begonnen und zügig abgeschlossen werden. Alle weiteren Schritte sollen Inhalt des Konzepts sein.

IV. Finanzierung/Folgekosten:

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Umlage an die Zweckverbände Gewerbepark Lautertal und IKG Auen unter Produkt 57.10.0000 - Wirtschaftsförderung 35.000,00 € eingestellt.

V. Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- Die gemeinsame Entwicklung des IKG Auen mit der Gemeinde Gingen wird wieder aufgenommen.
- Gemeinsam mit der Gemeinde Gingen soll für das IKG Auen ein Konzept entwickelt werden, welches als Grundlage für die weiteren Entwicklungsschritte dient.
- Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass bei einer Umsetzung des IKG Auen das Gewerbegebiet „Unter der Steingrube“ nicht umgesetzt wird.

VI. Sichtvermerke:

gez.
Marc Kersting
Bürgermeister

gez.
Alexander Starke
Wirtschaftsförderer